



STADT BAD KISSINGEN

BERICHT

über die

20. Sitzung des Ausschusses für Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten am 12.07.2017

1. Finanzangelegenheiten

1.1. Vereinsförderung; Grund- und Jugendförderung 2017 - Beschlussfassung

Im städt. Haushalt 2017 sind im Ergebnishaushalt für die Grund- und Jugendförderung Mittel i.H.v. 45.000,00 € vorgesehen.

Der Vereinsbeirat der Stadt Bad Kissingen hat in seiner Sitzung am 27.06.2017 einstimmig folgende Mittelverteilung der Grund- und Jugendförderung dem Finanz- und Verwaltungsausschuss zum Beschluss empfohlen:

Sport	20.553,90 €
Kultur	6.799,10 €
Sozial	13.986,00 €
<hr/>	
Gesamt	41.339,00 €

Dies bedeutet eine Anpassung der Fördersätze im Bereich der Jugendförderung von 2,50 € auf 3,50 €.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschloss, die Mittelvergabe für die Grund- und Jugendförderung 2017 gemäß der Empfehlung des Vereinsbeirates vom 27.06.2017 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

1.2. Vereinsförderung; Änderung der Förderrichtlinien - Beschlussfassung

Der Vereinsbeirat hat im Rahmen der Investitionsförderung über die Förderrichtlinien beraten. Ziel war eine „gerechtere“ Verteilung der Fördermittel.

Durch die teilweise höheren Investitionsbedarfe großer Vereine war es trotz der in den Förderrichtlinien enthaltenen Höchstgrenzen nach Ziff. 4.3.1 c) und 4.4.2 der Förderrichtlinien erforderlich zum einen mögliche Investitionszuschüsse auf die Grundförderung anzurechnen und zum anderen auch darüber hinaus pauschale Kürzungen vorzunehmen.

Dies führte in der Vergangenheit zu einer Benachteiligung der kleineren Vereine. Um dies in etwa auszugleichen hat das Plenum des Vereinsbeirates am 27.06.2017 einen Empfehlungsbeschluss zur Änderung der Förderrichtlinien an den Finanz- und Verwaltungsausschuss gefasst. Die wesentlichen Änderungen sind, dass in Zukunft keine Verrechnung zwischen Grundförderung und Investitionsförderung mehr stattfindet. Darüber hinaus sollen die Höchstbeträge nach Ziff. 4.3.1 c) von 10.000 € auf 5.000 € und die Zuschüsse nach Ziff. 4.4.2 auf 10.000 € reduziert werden.

Nach längerer ergebnisloser Diskussion um die Änderungen, insbesondere gem. Punkt 4.4 der Förderrichtlinien (Zuschüsse bei Baumaßnahmen), regte der Vorsitzende bei den Fraktionen an, Verbesserungsvorschläge zum Inhalt der Förderrichtlinien zu erarbeiten und die regelungsbedürftigen Punkte bis Montag, 17.07.2017 zu nennen, sodass das Plenum des Vereinsbeirates in einer weiteren Zusammenkunft am 18.07.2017 darüber entscheiden kann diese Änderungen anzunehmen. Gegebenenfalls könnten die Förderrichtlinien dann über einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss des Vereinsbeirates noch vor der Sommerpause vom Stadtrat verabschiedet werden.

Der Tagesordnungspunkt wurde deshalb zurückgestellt.

2. Angelegenheiten der Schulen und Kindertagesstätten

2.1. Mittelschulverbund Landkreis Bad Kissingen Mitte; Klassenbildung innerhalb des Verbundes - Information

Nach Art. 32a Abs. 3 BayEUG arbeiten Mittelschulen in einem Verbund zusammen. Dazu wird ein Kooperationsvertrag zwischen den beteiligten Sachaufwandsträgern geschlossen, indem ein gemeinsamer Sprengel festgelegt wird.

Die große Kreisstadt Bad Kissingen, die Märkte Oberthulba, Burkardroth und Bad Bocklet haben sich zu einem Mittelschulverbund zusammengeschlossen. Der Mittelschulverbund heißt „Mittelschulverbund Landkreis Bad Kissingen Mitte“.

In jedem Schulverbund wird ein Verbundausschuss gebildet. Er hat beratende Funktion. Diesem gehören für jede am Schulverbund beteiligte Schule ein Vertreter des Sachaufwandes, die Schulleitung, Elternbeiratsvorsitzende und Schülersprecher an.

Der Verbundausschuss wird vom Verbundkoordinator einberufen und geleitet. Er ist aber kein Dienstvorgesetzter der anderen Schulleiter und Lehrkräfte. Die Regierungen beauftragen einen Leiter der Schulen im Verbund mit der Wahrnehmung ausschließlich verbundbezogener Aufgaben. Zum Verbundkoordinator kann nur bestellt werden, wer Schulleiter einer der am Schulverbund beteiligten Schulen ist. Zum 01.04.2017 wurde Herr Hans-Jürgen Hanna zum neuen Verbundkoordinator bestimmt.

Vorwiegende Aufgabe des Verbundkoordinators ist die Klassenbildung für die Schulen im Verbund. Dabei ist das Benehmen mit dem Verbundausschuss anzustreben (§ 24 MSO). Ein Einvernehmen ist nicht erforderlich.

Für die Klassenbildung steht dem Verbund ein Kontingent an Lehrerstunden zur Verfügung. Bei der Verteilung der Stunden kann von den grundsätzlich verbindlich vorgeschriebenen Klassenmindest- und –höchstzahlen unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit abgewichen werden. Das heißt, dass keine extrem großen und extrem kleinen Klassen gebildet werden dürfen.

Nach Art. 49 und 50 BayEUG i.V.m. § 36 Abs. 3 S. 4 MSO erfolgt die Einrichtung von Wahlpflichtfächern der Berufsorientierung in Abstimmung mit den anderen Schulen im Verbund. Im Mittelschulverbund Landkreis Bad Kissingen Mitte stehen die Fächer Soziales, Wirtschaft und Technik zur Auswahl.

Mit Blick auf die zukünftige Entwicklung des Verbundes wurde in der letzten Verbundversammlung sich darauf verständigt, dass die Mithilfe der politischen Gremien notwendig ist. Ziel sei es den Mittelschulverbund zu schützen und zu unterstützen, sowie dass Verbundlösungen für getroffene schwierige Entscheidungen zur Klassenbildung durch die politischen Gremien mitgetragen werden. Aus diesem Grund soll über die Grundsätze einer Klassenbildung und deren Rahmenbedingungen in einem Verbund informiert werden.

Die Arbeit im Mittelschulverbund wurde von Herrn Hanna als Verbundkoordinator des Mittelschulverbundes näher erläutert und Herr Heyne (Konrektor und kommissarischer Schulleiter der AKMS) gab Ausführungen zur Situation des Verbundes im Schuljahr 2017/2018.